

# Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung eines Bebauungsplanes

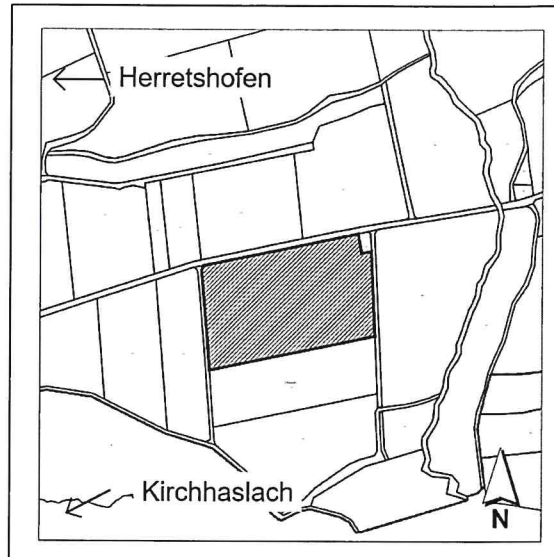
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Kirchhaslach hat am 12.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „PV-Anlage Flur-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen“ im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Gemeindegebiet von Kirchhaslach, östlich des Ortsteils Herretshofen und hat eine Größe von rd. 4,3 ha.

Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Flur-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen“ in der Fassung vom 25.09.2023 gebilligt.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Flur-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung mit Umweltbericht (Teil C) werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 02.11.2023 bis einschließlich 02.12.2023

im Internet unter [www.kirchhaslach.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene](http://www.kirchhaslach.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach während der genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rathaus Kirchhaslach  
Rathausplatz 5  
87755 Kirchhaslach

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do 09:00-11:00 Uhr  
Do zusätzlich 18:00-20:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus [info@kirchhaslach.de](mailto:info@kirchhaslach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Bebauungsplan „PV-Anlage Flur-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchhaslach, 20.10.2023.  
Ort, Datum

  
Bürgermeister

